



Brüssel, den 8. Dezember 2014
(OR. pt)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0265 (NLE)

16506/14
ADD 1

ACP 190
WTO 316
COAFR 339
RELEX 1021

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "AKP"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS und der UEMOA einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits und seine vorläufige Anwendung – Annahme

**Erklärung Portugals
über die vorläufige Anwendung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen
den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS und der UEMOA einerseits
und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits
(zur Aufnahme in das Ratsprotokoll)**

Auf der Grundlage der Achtung der Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, wie sie in den Verträgen festgelegt ist, berührt der Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens (WPA) zwischen den westafrikanischen Staaten, der ECOWAS und der UEMOA einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits und seine vorläufige Anwendung nicht die Entscheidungsfreiheit Portugals in den Fragen, in denen Portugal nationale Zuständigkeit hat; die Entscheidung Portugals, durch das Abkommen gebunden zu sein, hängt vom Abschluss der internen Ratifikationsverfahren im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Vorschriften ab.